

Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege : Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Herausgeber: Elektro-Homöopathisches Institut Genf

Band: 2 (1892)

Heft: [3]

Artikel: [Graf Mattei von Bologna, sein Thun und sein Ruhm] [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Mattei vor den Gerichten.

Dr. Nemesis war in seinem Artikel sehr bescheiden, denn er sprach nur von 10 Verurtheilungen während die mir bekannte Anzahl viel bedeutender ist.

Diese Processe haben fast alle die gleiche Ursache: *Vertragsbruch* und *Verleumdung*. Nachdem der Graf einen Vertrag mit einem Depositär mit in Aussicht gestelltem Gewinne von Millionen¹⁾ abgeschlossen und dieser dann sein Geld und seine Mühe

¹⁾ Wir bringen hier ein Fac-simile seiner Versprechungen nebst Uebersetzung.

Talco Rochetta 2 Nov. 1876.

1 milioni, 11'000, non vi mancherà certo
Un'attivitate come idata amita attr
il fisco. avete le cal amita nello sopr
intelligenza ad attivita!

*andò mis cura l'oro
apre apre la valvola
abitare, e n'garantisce il
buon effetto*

C. Mattei

Uebersetzung:

Herrn SAUTER, in Genf,

Rochetta, 20 octobre 1876.

Die Millionen, das Gold wird Ihnen sicher nicht fehlen. Sie werden es anziehen, wie der Magnet das Eisen anzieht. Sie besitzen den Magnet in Ihrer Intelligenz und Thätigkeit.

Adieu, mein werther Herr, handeln Sie und setzen Sie Ihre Geschicklichkeit in Bewegung und ich garantire Ihnen den Erfolg. — Ihr ergebenster

C. MATTEI.

für Publicität geopfert, sucht der Graf Streit und verringert unter irgend einem nichtigen Vorwand den eingeräumten Rabatt, hernach bemächtigt er sich der Reclame und der Bücher, zerreißt den Vertrag, insultirt und verläumdet das Opfer: dabei schont er weder die Gerichte noch die Behörden.

Die Zahl der Opfer ist eine grosse; die renommirtesten Firmen der Welt sind dabei inbegriffen, aber nur wenige haben Klage erhoben. Die meisten haben ihr Loos getragen und den Tag verflucht, an welchem sie mit Mattei in Verkehr getreten.

Robert Martignoli, Zahnarzt in Bologna, früher Secretär des Grafen Mattei, erhielt von diesem ein Depot für 6 Jahre, der Vertrag wurde gebrochen und gab Anlass zu 11 Processen.

Der Graf wurde *verurtheilt* am 27. November 1884 zur Bezahlung von 15,918 Fr. 60 Schadenersatz; das Urtheil wurde durch den Appellhof in Bologna bestätigt und ebenso durch den Cassationshof in Rom am 7. Januar 1886.

Martignoli musste nachher Klage erheben wegen *Verleumdung* und der Graf wurde am 30. Mai 1886 vom *Zuchtpolizeigericht* zu einer Busse und den Kosten *verurtheilt*. Der *Advocat Nadalini* beantragte in anbetracht der wiederholten Verurtheilung Gefängniss¹⁾.

Der frühere *Staatsminister Minghetti* wurde auf die gemeinste Weise von dem Grafen insultirt, was letzterem eine *Busse von Fr. 12,000* eintrug.

Im Jahre 1882 musste der *Domherr C. Giordan*, Professor der Physik am königl. Lyceum in Genua fünf Processe gegen den Grafen anstrengen; er hatte für denselben ein Buch über die Electro-Homöopathie geschrieben und sollte hierfür den Ertrag des Verkaufs sowie der Uebersetzung erhalten. Mattei eignete sich das Buch an, liess es nachdrucken und selbst übersetzen. Prof. Giordan legte Beschlag auf die Bücher und wurde gegen den Grafen klagbar. Mattei musste ungefähr *Fr. 9000* bezahlen.

Kurz nachher musste Prof. Giordan eine neue Klage wegen hässlicher *Verleumdung* einreichen und Mattei wurde vom Zuchtpolizeigericht am 27. Mai 1885 zu 400 Fr. Entschädigung und 2000 Fr. Busse, zu den Kosten, zur Beschlagnahme des *Vademecum's* verurtheilt, sowie zur Veröffentlichung des Urtheils in mehreren Zeitungen.²⁾ Der Appellhof bestätigte das Urtheil am 23. September 1885.

Im gleichen Jahre verklagte *Dr. Peter Natili*, früher Secretär der päpstlichen Nuntiatur in München, den Grafen wegen *Schmähschrift* und *öffentlicher Ehrenkränkung*; es erfolgte ebenfalls eine *Verurtheilung* durch das Zuchtpolizeigericht am 28. Mai 1885 zu 400 Fr. Busse und 2000 Fr. Entschädigung, nebst den Kosten, und Veröffentlichung des Urtheils in mehreren Zeitungen, und wurde das Urtheil den 8. September 1885 vom Appellationsgericht bestätigt.

¹⁾ Diese Urtheile wurden aus Zeitungen entnommen, die in Bologna erschienen sind.

²⁾ *Secolo* 19. und 20. November 1885.

Während der Processe erschien in Bologna ein kleine Zeitung, *La Semaine*, die Martignoli und die Gerichte verleumdeten; der Staatsanwalt beschlagnahmte die Zeitung zweimal: das erste mal wegen Versuchs der Bestechung, das zweite mal wegen Injurien gegenüber den Gerichten.

Die Details über andere Processe, besonders über den von *Delapraz*, fehlen mir und die Processe anlässlich der Börsenspeculationen, welche auch mit Verurtheilung des Grafen endigten, gehören nicht in den Rahmen unserer Darstellung und ich schliesse mit der Kenntnissgabe *meiner Processe*, die ich auszugsweise mittheile.

Auszüge aus den Urtheilen.

1) Handelsgericht in Genf.

Sitzung vom 18. September 1884.

In Anbetracht, dass, nachdem Sauter die Mühe und Arbeit hatte nebst Kosten, welche mehrfache Reisen und Publicität im Interesse Mattei's verursachten, dieser letztere für gut fand, in einem Briefe, datirt vom 1. Februar 1878, in Zukunft den Rabatt von 25% zu verweigern, obschon dieser vertraglich festgestellt war:

In Anbetracht, dass eine solche Handlungsweise offenbar ein Bruch des gegenseitigen Kontraktes war, und dass es leere Ausflüchte sind, wenn Mattei behauptet, Sauter habe diesen Vertragsbruch nothwendig gemacht, und namentlich, er habe ihm eine deloyale Konkurrenz gemacht:

In Anbetracht der erwiesenen Thatsache, dass Sauter erst *nach* dem Bruch des Vertrags durch Mattei die Sternmittel in den Handel setzte, und dass diese Mittel *verschieden sind von denen Mattei's* sowohl in *Marke, Benennung, Packung und Preisen*, und daher nicht als eine deloyale Konkurrenz von Seiten Sauter's angesehen werden können.

In Anbetracht, dass Sauter erst nach dem Vertragsbruch Reklame und Veröffentlichungen machte zu Gunsten der neuen elektro-homöopathischen Heilmittel; dass der Graf Mattei ihm deshalb keinen Vorwurf machen kann, da

er das durch seinen Vertragsbruch selbst verschuldet hat;

In Anbetracht, dass der besagte Kontrakt als aufgehoben erklärt werden muss,

— Und, was die Entschädigungsfrage betrifft: —

In Anbetracht, dass aus dem oben Gesagten hervorgeht, dass Mattei keinen Auspruch auf Entschädigung habe, dass er vielmehr Herrn Sauter einen Schaden verursacht hat, wofür er Ersatzleistung schuldig ist.

In Anbetracht, dass die Ermittlung des Schadens die Ernennung von Experten nothwendig macht, etc.

2) Handelsgericht in Genf.

Sitzung vom 2. Juli 1885.

An der Sitzung vom 22. September 1884 sind die drei Experten erschienen und haben den Eid geleistet.

Seither haben sie ihren Rapport abgeliefert.

An der heutigen Sitzung stellt der Advokat Sauter's folgende Anträge:

Angesichts der Schadenersatzklage, der Beweisstücke, der Thatsachen, der vorgelegten Briefe, des ersten Urtheils und des Berichtes der drei Experten,

In Anbetracht, dass dieser Bericht der Form nach richtig ist.

In Anbetracht, dass Sauter erklärt, die Folgerungen des Berichts zu acceptiren,

In Anbetracht, dass die Experten den Schaden, welchen Mattei Herrn Sauter verursacht hat, auf **34,672 Fr. 50 fixiren**.

Gestützt auf diese Motive:

Das Gericht möge den durch die Experten erstatteten Bericht anerkennen,

Das Gericht möge Mattei verurtheilen, an Sauter nebst Zinsen und Kosten die Summe von **Fr. 34,672.50** zu bezahlen.

Das Gericht, gestützt auf diese Motive, bestätigt den Bericht der Experten und verurtheilt Mattei, an Sauter nebst Zinsen und Kosten die Summe von: Vierunddreissigtausend sechs hundert zweiundsiebzig Franken und 50 Centimes zu bezahlen.

3) Appellhof von Genf.

Sitzung vom 10. Mai 1886.

Mattei ergreift den Appell gegen die Entscheide des Handelsgerichts. Die Fragen, welche dem Appellhof vorliegen, sind folgende:

(zum grössten Theil die ausführlichere Wiederholung der Dispositive der ersten zwei Entscheide und Beantwortung)

— Folgen die Motive. —

Der Appellhof bestätigt die Entscheide des Handelsgerichts und verurtheilt Mattei zu den Kosten des Appells.

Um die Vollziehung des Urtheils zu erlangen, musste ich mich an die *Gerichte von Bologna* wenden, und der Process, der am 1. September 1880 begann, wurde im Jahre 1888 durch die endgültige Bestätigung der Urtheile durch den *obersten Cassationshof in Rom* beendet.

Wieviel Sorgen, Correspondenzen und Zeitverlust! Und dennoch ist der Mann noch nicht gebessert und verlangt jetzt seine Rehabilitation von den schweizerischen Gerichten!

III.

Mattei und seine Freunde.

Es ist wohl keineswegs erstaunlich, dass die zahlreichen Depositäre, welche mit diesem sonderbaren Manne prozessiren mussten, in den heftigsten Ausdrücken über ihn sprechen, — verletzte Interessen können ja die berechtigten Klagen wohl entschuldigen, — aber auch die überzeugtesten Freunde des Grafen, welche sein System bis zum Fanatismus vertheidigten, welche Zeit und Arbeit opferten, ihm ihre Intelligenz ohne irgend eine Entschädigung zur Verfügung stellten, und welche halfen die Casse des Grafen zu füllen, und dafür mit Insulten belohnt wurden, drücken sich nicht gelinder aus.

Pfarrer Bérard in Loriol (Frankreich), gest. im Jahre 1886, ist der Mann, der mehr als alle andern zur Verbreitung des Mattei'schen Systems und zur Popularität seiner Medicamente beigetragen hat durch das von ihm herausgegebene Buch, welches in sieben Auflagen erschienen ist und in fünf Sprachen übersetzt wurde. Wir übersetzen¹⁾ was Bérard in seiner *Revue électro-homéopathique*, Genf, Buchdruckerei Ch. Pfeffer, Nr. 11 und 12, 1879, pag. 190 und 191 geschrieben hat:

1) Die Originale der von uns getreu übersetzten Documente finden sich in der franz. Ausgabe dieser Darstellung, die wir dem Leser gerne zur Verfügung stellen,

Sie haben mich fälschlich ebenso wie viele andere der Lüge, des Betruges und der Fälschung angeklagt; Sie haben Ihre Broschüren und Flugblätter, und auch Ihre Privatbriefe mit verläumperischen Anklagen gefüllt und Ihre Agenten angestiftet, das Gleiche zu thun, — ja sogar daraus eine *conditio sine qua non* von Ihrer Gunst gemacht; sie haben alles gethan um die Leute von mir zu entfernen.

Gegenüber allen meinen Protesten taub haben Sie mich mit Ihren gehässigen Insinuationen und ironischen Worten verfolgt; sie haben mich lächerlich gemacht, befleckt und beschimpft und das seit mehr als drei Jahren — und bis in die letzte Nummer Ihrer *Revue*!.. Kurz, Sie haben mir alles Böse gethan, das Sie mir thun konnten, aber unglücklicherweise für Sie und glücklicherweise für mich — trotz aller Wahrheit und gegen jede Gerechtigkeit.

Mein ganzes Leben liegt offen da, um Ihre Angriffe auf meine Rechtschaffenheit und meine Ehrlichkeit zu kennzeichnen, aber was mich sehr betrübt, das ist die grosse Enttäuschung.

Der ehrliche Mann ist immer stark in seinem Gewissen und ist sicher auch die Achtung seiner Mitbürger zu besitzen; er muss aber dennoch unter der Verläumding und der Boshaftigkeit der Bösen leiden, denn Sie sind ein *Bösewicht*!! Herr Graf ! S. BÉRARD, Pfarrer.

Die Privatbriefe Bérard's, deren etwa 40 in meinem Besitze sind, drücken sich alle in gleichem Sinne aus und zeigen das beleidigte Gewissen des würdigen und wackern Mannes. Hier einige Auszüge :

Loriol, 13. Februar 1877.

Herrn Apotheker Sauter, Genf.

... Hinter dem Wohlthäter der Menschheit und dem Philanthropen verbirgt sich der *Geizhals*, und wenn dieser befriedigt ist, wird er uns wieder Mittel verkaufen. In meinem letzten Briefe habe ich ihm geschrieben, dass ich von Ihnen Geld für ihn habe und ebenso Geld für ihn für meine Rechnung. Bevor ich das Geld sende erwarte seinen Bericht. Das Argument wird ihn wohl bewegen, mehr als alles was Sie ihm schreiben. Er hat mich Comödiant geheissen. *Der wahre Comödiant ist er aber allein.* S. BÉRARD, Pfarrer.

Loriol, 18. Januar 1878.

... Er ist ein *Geizhals* und ein *Verrückter*; Sie sollten ihn in Gold ²⁾ bezahlen um zu sehen; ohne Vertrag hätte er Sie schon zum Fenster hinausgeworfen. Und doch sagte er, dass Ihr Besuch ihn bekehrt hätte? — Man muss nur sein Schloss sehen um den Mann zu kennen.

S. BÉRARD, Pfarrer.

Loriol, 4. Februar 1878.

... Dieser Mann ist so sonderbar, dass mir der Gedanke kommt, er könnte in gewissen Momenten — *falsche Mittel* schicken, nur um die Geschäfte nach seiner Art zu verderben.

S. BÉRARD, Pfarrer.

Loriol, 6. Februar 1878.

... Beeilen Sie sich nicht, ihn als *Schuft* zu kennzeichnen. Er wird in kurzem und ohne uns genügend bekannt sein. Ein grosser Lärm wird sich in drei Ländern erheben, um ihn zu verurtheilen und lassen Sie dieses Urtheil ganz von selbst kommen, wenn der psychologische Moment da ist. S. BÉRARD, Pfarrer.

Loriol, 27. März 1878.

... Dieser Unglückliche ist eine *Canaille* und es ist schwierig eine solche Meinung für sich zu behalten. Was ihn Ihrerseits ärgert ist die Kursdifferenz der Franken gegenüber der Lire. Wenn Sie Ihn in Gold bezahlen, werden Sie in seinen Augen ein vorzüglicher Mensch.

S. BÉRARD, Pfarrer.

²⁾ Anstatt in italienischen Banknoten, wie stipulirt war und die damals 10 % weniger werth waren als Gold,

Loriol, 23. April 1878.

... So hat er denn alle *Verträge zerrissen*, und nun will er mich auch noch des Buches berauben. Das ist wirklich sehr schön und will ich sofort drucken lassen. Dazu schreibt er noch mit einer Unverschämtheit, die an Verrücktheit grenzt. Es wird noch eine Zeit kommen, wo er einsehen wird, dass um zum Ruhme zu gelangen auch die *Achtung* und die *Rechtschaffenheit* nöthig sind.

S. BÉRARD, Pfarrer.

Loriol, 29./30. Juni 1878.

... Nun hat er als durch die *neuen* Mittel geheilt alle Fälle angeführt, die er selbst (in *un poco di storia*) als durch die *alten* Mittel geheilt angegeben. Hier kann er dem Vorwurf der *flagranten Lüge* nicht entrinnen, denn sein Buch wurde ebenso wie das meinige vor der Erfindung der neuen Mittel gedruckt. Was soll nun das Publikum von einer solchen *Spitzbuberei* denken...

... Er hat nur noch die Charlatanerie für sich.

S. BÉRARD, Pfarrer.

Etienne von Smirnoff, aus St. Petersburg, ein hochangesehener Russe, der das Buch von Mattei in die russische Sprache übersetzt und damit den Mitteln eine grosse Verbreitung verschafft hat, musste den Insulten des Grafen in einem *gedruckten, offenen Briefe* folgendes antworten :

Herrn A. M. Galetti, Herausgeber des *Electro-homöopatischen Bulletins* des Grafen Mattei in Bologna.

Sie haben in Nr. 4 vom 15. Februar 1881 Ihres *Bulletins*, einer von Mattei unterzeichneten Artikel gegen mich veröffentlicht, der aussagt: 1. Das Depot von Sauter hätte sich mit mir und andern Personen verbunden um die siebenten Verdünnungen zu adoptiren und damit jede Heilwirkung der Medicamente zu verhindern; 2. Ich verkaufe die 7. Verdünnungen; 3. Der Baron Mistrali hätte mir die Erlaubniss zur Uebersetzung des *Bulletins* in's Russische, mit den 7. Verdünnungen gestattet.

Diese *öffentliche* und *verläumderische Injurie* gäbe mir das Recht gegen *Sie* und *Mattei correctionnelle Klage* zu erheben; aber da man in dem Artikel mir Thatsachen zuschreibt, die vollständig unwahr sind, so muss ich glauben, dass Mattei sich in einem Irrthum befindet.

Ich beschränke mich darauf, die Thatsachen festzustellen: 1. Ich habe keineswegs etc.

Ich konnte allerdings nicht voraussehen, dass der Graf an dem *Verfolgungswahn* leide, gegenüber allen denen die mit ihm während mehreren Jahren in guten Beziehungen standen und dass er an *beständigen Hallucinationen* leide.

Mattei hat sich also vollkommen geirrt und ich bin überzeugt, dass Sie in der nächsten Nummer meine Antwort und Aufklärungen aufnehmen um mich nicht zu nöthigen, den gesetzlichen Schutz anzurufen, der jedem *ehrlichen* aber *verleumdeten* Manne gehört.

Etienne von SMIRNOFF.

St. Petersburg, 18. Februar/2. März 1881.

Der Ritter *Ghirelli* aus Nizza, Verfasser mehrerer Bücher und Redactor der *Revue Mattei's*, der mich öfters angegriffen hatte, schrieb mir folgendes :

Nizza, 10. März 1888.

Herrn Sauter, Genf.

Ich begegne auf dem Pfade der Wissenschaft gerne kräftigen Charaktern wie der Ihrige, die mit sicherer Intelligenz ausgerüstet und mit weitem Gesichtskreise die Ueberzeugung haben, dass ihnen der schliessliche Sieg verbleibt.

Als ich im April 1883 mich nach Genf begab, um eine Filiale des Hauses Vigon einzurichten, zog ich über Sie Erkundigungen ein, die dann meine *Vorurtheile* fallen machten; ich rieth dem Grafen Mattei, den Process nicht weiter zu führen, da er sicher sei, ihn zu verlieren. Er wollte nicht hören und versprach rechts und links 50—100,000 Fr. die er von Ihnen erhalten müsste.

GHIRELLI.

Nizza, 25. März 1888.

Ich glaube dass *wir* die neue Wissenschaft entwickeln müssen, um ihr einen lebhaften Impuls zu geben und nicht Mattei, der für mich nur ein gewöhnlicher *Charlatan* und ein *gemeiner Beschimpfer* ist; mich persönlich hat er allerdings verschont, weil ich meine Vorsichtsmassregeln getroffen hatte und ich habe in der Folge Recht gehabt.

GHIRELLI.

Albert Clerc, früher Buchhalter in meinem Hause, jetzt Pfarrer in Motiers, schrieb Bücher und Broschüren für den Grafen, und ich gebe nachfolgende Auszüge aus Briefen die er mir seiner Zeit schrieb; — man wird mich für indiscret halten, aber angesichts der Haltung Clerc's mir gegenüber habe ich volle Ursache nicht zu schweigen.

Couvet, 1. Mai 1879.

Herrn A. Sauter, Genf.

... Ich will kein einziges Kügelchen mehr von Mattei's Mitteln, nicht weil ich deren Werth nicht kenne, aber weil Zutrauen habe in den Grafen oder solches in seine Mittel zwei-ganz verschiedene Sachen sind.

... Seien Sie überzeugt, dass ich mit allen Mitteln die leidigen Einflüsse bekämpfen werde, welche durch die *unwürdigen Verleumdungen* des Grafen entstehen. Das beste Mittel, das zu thun ist Ihre *Sternmittel* bekannt zu machen.

A. CLERC.

Motiers-Travers, 8. September 1879.

... Ich hänge so sehr an Ihren *Sternmitteln*, dass mich jeder Erfolg mit Freude erfüllt.

... Pfarrer Bérard sollte mich ermächtigen, sein Buch zu einer speciellen Broschüre für die *Sternmittel* zu benutzen.

A. CLERC.

Motiers, 13. Mai 1881.

... Ich glaube nicht, dass das System Mattei den moralischen Einflüssen des Grafen ausgesetzt ist, denn ich bin überzeugt, dass er mit der *Fabrikation nichts* zu thun hat. . . Ich habe niemals die Wirksamkeit der Sternmittel in Abrede gestellt.

A. CLERC.

... Das ist eine sehr *traurige Bande* und deren Chef, *Mattei*, ist noch trauriger. Ein Haufen Ehrgeiziger, deren Hauptwaffe die . . . ist. Diese Existenz nimmt mir allen Geschmack, aber was thun? Man muss sein Leben zu verdienen suchen wie man kann, denn schon seit einem Jahre suche ich vergeblich eine Stelle. Es möge gehen wie es wolle!

A. CLERC.

In einem seiner Bücher¹⁾ , sagt A. Clerc folgendes in seiner Vorrede :

Als wir vor kaum drei Jahren unser wichtigstes Werk über das System von Mattei veröffentlicht haben und Andern die Forsetzung desselben überlassen wollten, waren wir froh, uns von

¹⁾ La *Médecine simplifiée ou l'Homeopathie complexe*, par l'auteur des « Remèdes Electro-Homéopathiques du Comte Mattei. » — Paris, librairie Ballière et fils, rue Hautefeuille, 1889.

der Oeffentlichkeit zurückziehen zu können. Seither hat sich Manches ereignet. Die Mattei'sche Electro-Homöopathie befindet sich in einer schweren Krise, denn ihre *besten Vertheidiger* haben sie einer nach dem andern *verlassen*.

Und um noch die allgemeine Flucht zu vermehren, hat der berühmte Erfinder der Electro-Homöopathie soeben sein eigenes *Verdammungsurtheil unterschrieben*. In einer kleinen Schrift, die er sein Testament benennt, hat Graf Mattei seinen Mitteln Eigenschaften zugeschrieben, die bis jetzt Niemand kannte, denn kein Buch, kein Leitfaden hat sie jemals erwähnt; mehr noch, diese Eigenschaften sind in vollständigem Widerspruch mit denen, die wir bisher aus Erfahrung kannten.

Was soll aus all' dem entstehen, wenn nicht eine vollständige Unsicherheit. Wurden die Vorschriften zu den Medikamenten verändert? Sind die heute in Verkauf gesetzten Mittel noch die gleichen, die früher günstige Resultate abgaben?

Das sind die Fragen, die man sich unwillkürlich stellt.

Die zahllosen Widersprüche, deren Mattei sich schuldig gemacht hat, haben unsere Ueberzeugung über den Ursprung der Mittel vollständig geändert. Unsere persönlichen Erfahrungen verhindern uns, jene als eine ihm angehörende Erfindung zu betrachten. *Der Graf Mattei hat nichts erfunden*. Seine Mittel sind Mischungen von Hahnemann'schen Mitteln ebenso wie die Mittel von Belotti und Finella; das sagt uns auch sein letzter Band, der seinen Namen trägt und der ein für allemal die Mythe von den durch Zufall entdeckten nicht giftigen Vegetabilien zerstört, ebenso wie die Angaben über vegetabilische Electrizität. *Seine Theorie ist ebenfalls total falsch*.

Wir denken nicht, dass Graf Mattei die Beurtheilung von A. Clerc nicht anerkennen kann oder dieselbe zurückweisen will, denn in seinem offiziellen Organe, dem *Moniteur der Electro-Homöopathie* van Bologna steht am 4. April 1890, anlässlich eines Artikels von Clerc, folgendes:

Herr A. Clerc.

Manchem unserer Leser ist dieser Name vielleicht nicht unbekannt, denn er gehört zu jenen, welche die Electro-Homöopathie am meisten studirt haben und das mit *besonderem und höherem Verständniss* und *ohne jedes persönliche Interesse*.

Verschiedene Veröffentlichungen von demselben haben die Fruchtbarkeit seines Geistes und die Reinheit seines Stieles bewiesen, worin sich die Gedanken mit einer *Klarheit* wiederspiegeln, die nur der französischen Sprache eigen ist.

Er praktizirt mit der Electro-Homöopathie seit zehn Jahren in der Schweiz, seinem Vaterlande, mit einem Feuereifer, der nur höhern Geistern eigen ist, und mit einem aussergewöhnlichen Verständniss, welches als das Resultat des ehrlichen und leidenschaftslosen Suchens nach *Wahrheit* zu betrachten ist.

A. Clerc hat diese Wahrheit nun allerdings in seinen Briefen und in der Vorrede seines Buches bekannt.

